

Anlage 1

Beispielrechnung zur Berechnung der wöchentlichen Arbeitszeit der upF mit Ferienumlage

I. Voll- und ganzjährig beschäftigte upF

I.A Arbeitstage/Arbeitswochen

Durchschnittliche Jahrestage	365 Tage
Durchschnittliche Wochenendtage	104 Tage
Feier- und Vorfesttage	10 Tage
Urlaubstage	30 (+ 5 bei Schwerbehinderung) Tage
Jahresarbeitsstage (JAT)	220 Tage
Geteilt durch Wochentage	5 Tage
ergibt	44 Jahresarbeitszeitwochen

I.B Jahresarbeitszeit

44 Jahresarbeitszeitwochen x 40 Stunden = **1.760 Stunden**

Ferientage pro Jahr in Werktagen: 75
davon Samstag: 12

Ferienwochen ((Ferientage in
Werktagen – Samstag) : 5) $(75 - 12) : 5 = 12$

Unterrichtswochen (Jahresarbeitszeit-
Wochen - Ferienwochen + regelmäßiger
Urlaubsanspruch in Wochen) $44 - 12 + 6 = 38$

38 Unterrichtswochen + 24 Stunden in
Wochen (Ferientage mit Anwesenheitspflicht) $38 + 0,6 = 39$ **Arbeitswochen**

I.C zu erbringende wöchentliche Arbeitszeit bei entsprechender Vertrags- stundenzahl

1.760 Jahresarbeitszeitstunden : 39 Arbeitswochen = 45,128¹ Wochenarbeitsstunden

¹ gerundet, auf 3 Stellen nach dem Komma

davon Ferienumlage = 5,128 Stunden
(44 Jahresarbeitszeitwochen x 40 Vertragsstunden : 39 Arbeitswochen - 40 Vertragsstunden))

Zeiten zur Wahrnehmung sonstiger Aufgaben je Woche = 6 Stunden
(40 Vertragsstunden : 40 Wochenstunden x 6 Stunden zur Wahrnehmung sonstiger Aufgaben)

Arbeitszeit der upF Netto je Woche (am Kind) = **39,00²** Stunden je Woche
(wöchentliche an den Schülerinnen und Schülern beziehungsweise am Kind zu leistende Arbeitszeit)
(Vertragsstunden + Ferienumlage - Zeiten zur Wahrnehmung sonstiger Aufgaben)

II. Teilzeit- (30 Stunden) und ganzjährig beschäftigten upF (Regelfall)

II.A Arbeitstage/Arbeitswochen entsprechend I.

II.B Jahresarbeitszeit

44 Jahresarbeitszeitwochen x 30 Vertragsstunden = **1.320 Stunden**

Ferientage pro Jahr in Werktagen: 75
davon Samstage: 12

Ferienwochen ((Ferientage in
Werktagen - Samstage) : 5) (75-12) : 5 = 12

Unterrichtswochen (Jahresarbeitszeit-
wochen - Ferienwochen + regelmäßiger
Urlaubsanspruch in Wochen) 44 - 12 + 6 = 38

38 Unterrichtswochen + 24 Stunden in
Wochen (Ferientage mit Anwesenheitspflicht) 38 + 0,6 = **39 Arbeitswochen**

II.C zu erbringende wöchentliche Arbeitszeit bei entsprechender Vertrags- stundenzahl

1.320 Jahresarbeitszeitstunden : 39 Arbeitswochen = 33,846³ Wochenarbeitsstunden

davon Ferienumlage = 3,846 Stunden
(44 Jahresarbeitszeitwochen x 30 Vertragsstunden : 39 Arbeitswochen - 30 Vertragsstunden))

Zeiten zur Wahrnehmung sonstiger Aufgaben je Woche = 4,5 Stunden
(30 Vertragsstunden : 40 Wochenstunden x 6 Stunden zur Wahrnehmung sonstiger Aufgaben)

² abgerundet auf Viertelstunden

³ gerundet, auf 3 Stellen nach dem Komma

Arbeitszeit der upF Netto je Woche (am Kind) = **29,25⁴** Stunden je Woche
 (wöchentliche an den Schülerinnen und Schülern beziehungsweise am Kind zu leistende
 Arbeitszeit)
 (30 Vertragsstunden + 3,846 Ferienumlage - 4,5 Stunden zur Wahrnehmung sonstiger Aufgaben)

III. Teilzeit- (30 Stunden) und unterjährig- befristet- beschäftigte upF (Vertretungsfall)
 Das nachfolgende Berechnungsschema folgt den Beispielen I. und II., jedoch wurden
 die Begriffe aufgrund der unterjährigen Beschäftigung angepasst.

III.1 Berechnungsbeispiel

Einstellung einer upF am 01.10.2019

Beschäftigungsende am 30.04.2020

Vertragsstunden: 30 Stunden

III.1.A Arbeitstage/Arbeitswochen

Beschäftigungstage	213	Tage	
Wochenendetage	62	Tage	
Feiertage	7	Tage	
Urlaubstage	17,5	Tage	
Beschäftigungsarbeitstage	126,5	Tage	
Geteilt durch Wochentage	5	Tage	
ergibt	26	Beschäftigungsarbeitszeitwochen	

III.1.B Beschäftigungsarbeitszeit

26 Beschäftigungsarbeitszeitwochen x 30 Vertragsstunden = **780 Stunden**

Ferientage in der Beschäftigungszeit in Werktagen: 35 Tage

davon:

Samstage: 5 Tage

Feiertage: 5 Tage

Ferienwochen

((Ferientage in Werktagen - Samstage - Feiertage) : 5)

(35 - 5 - 5) : 5 = 5 Wochen

Unterrichtswochen

(Beschäftigungsarbeitszeitwochen - Ferienwochen +
 Urlaubsanspruch in Wochen)

26 - 5 + 3,5 = **24,5
 Arbeitswochen**

⁴ abgerundet auf Viertelstunden

III.1.C zu erbringende wöchentliche Arbeitszeit bei entsprechender Vertragsstundenzahl

780 Beschäftigungsarbeitszeitstunden : 24,5 Arbeitswochen = 31,836⁵
Wochenarbeitsstunden

davon Ferienumlage = 1,836 Stunden

(26 Beschäftigungsarbeitszeitwochen x 30 Vertragsstunden : 24,5 Arbeitswochen - 30 Vertragsstunden))

Zeiten zur Wahrnehmung sonstiger Aufgaben je Woche = 4,5 Stunden

(30 Vertragsstunden : 40 Wochenstunden x 6 Stunden zur Wahrnehmung sonstiger Aufgaben)

Arbeitszeit der upF Netto je Woche (am Kind) = **27,25**⁶ Stunden je Woche

(wöchentliche an den Schülerinnen und Schülern beziehungsweise am Kind zu leistende Arbeitszeit)

(30 Vertragsstunden + 1,836 Ferienumlage - 4,5 Stunden zur Wahrnehmung sonstiger Aufgaben)

2. Berechnungsbeispiel

Einstellung einer upF am 01.12.2019

Beschäftigungsende am 30.06.2020

Vertragsstunden: 30 Stunden

III.2.A Arbeitstage/Arbeitswochen

Beschäftigungstage	213	Tage
Wochenendtage	64	Tage
Feiertage	8	Tage
Urlaubstage	17,5	Tage
Beschäftigungsarbeitstage	123,5	Tage
Geteilt durch Wochentage	5	Tage
ergibt	25	Beschäftigungsarbeitszeitwochen

III.2.B Beschäftigungsarbeitszeit

25 Beschäftigungsarbeitszeitwochen x 30 Vertragsstunden = **750 Stunden**

Ferientage in der Beschäftigungszeit in Werktagen:	39	Tage
Davon:		
Samstage:	6	Tage
Feiertage:	7	Tage

⁵ gerundet, auf 3 Stellen nach dem Komma

⁶ abgerundet auf Viertelstunden

Ferienwochen
((Ferientage in Werktagen – Samstag - Feiertage) : 5)
(39 - 6 - 7) : 5 = 5,2 Wochen

Unterrichtswochen
(Beschäftigungsarbeitszeitwochen - Ferienwochen +
Urlaubsanspruch in Wochen)
(25 - 5,2 + 3,5) = **23,3**
Arbeitswochen

III.2.C zu erbringende wöchentliche Arbeitszeit bei entsprechender Vertragsstundenzahl

750 Beschäftigungsarbeitszeitstunden : 23,3 Arbeitswochen = 32,188⁷
Wochenarbeitsstunden

davon Ferienumlage = 2,188 Stunden
(25 Beschäftigungsarbeitszeitwochen x 30 Vertragsstunden : 23,3 Arbeitswochen - 30 Vertragsstunden))

Zeiten zur Wahrnehmung sonstiger Aufgaben je Woche = 4,5 Stunden
(30 Vertragsstunden : 40 Wochenstunden x 6 Stunden zur Wahrnehmung sonstiger Aufgaben)

Arbeitszeit der upF Netto je Woche (am Kind): **27,50⁸** Stunden je Woche
(wöchentliche an den Schülerinnen und Schülern beziehungsweise am Kind zu leistende
Arbeitszeit)
(30 Vertragsstunden + 2,188 Ferienumlage - 4,5 Stunden zur Wahrnehmung sonstiger Aufgaben)

⁷ gerundet, auf 3 Stellen nach dem Komma

⁸ abgerundet auf Viertelstunden